

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 01.07.2011 **Ort:** Gemeindeamt Wöllersdorf
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr
Einladung erfolgte am: 24.06.2011 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------------|
| 1. Vbgm.: | Ebner Hannes | 2. gf. GR.: | Grabenwöger Christian |
| 3. gf. GR.: | Heim Michael | 4. gf. GR.: | Mohl Hubert |
| 5. gf. GR.: | Pusterhofer Claudia | 6. GR.: | Schreiner Sabine |
| 7. GR.: | Waxhofer Herbert | 8. GR.: | Bauer Monika |
| 9. GR.: | Opavsky Thomas | 10. GR.: | Gölles Joachim |
| 11. GR.: | Rinner Marko | 12. GR.: | Pfaffelmaier Florian |
| 13. GR.: | Postl Helmut | 14. GR.: | Volk Gabrielle |
| 15. GR.: | Nowak Heinrich | 16. GR.: | Preinsperger Erhard |
| 17. GR.: | Fenz Wolfgang | 18. GR.: | Toth Peter |
| 19. GR.: | Eder Ida Theresia | 20. GR.: | Ebner Bernadette |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---|
| 1. Edith Derflinger (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
| 3. Hermann Besunk (Wassermeister) | 4. DI Helmut Micheljak (Auskunftsperson)
(Zivilingenieur f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft) |
| 5. Ing. Josef Tranker (Auskunftsperson)
(Büro DI Micheljak) | 6. Dr. Ulrich Wacht (Auskunftsperson)
(Verfahrenstechniker Chemie) |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Dkfm. Richard Czujan
2. GR Kurt Schmidt

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 31.5.2011
2. Wasserversorgungsanlage
 - Berichte Bürgermeister, Sachverständige und Ziviltechniker
 - Maßnahmen (Filteranlagen und Gebühren)
 - Auftragsvergabe
3. Wasserliefervereinbarung EVN
4. Vereinbarung für Geldausgabeautomat

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die interessierten Zuhörer und Vertreter der Presse recht herzlich.

Unter dem Gesichtspunkt der freien Meinungsbildung und Meinungsäußerung durch alle Mitglieder des Gemeinderates stellt Bgm. Ing. Gustav Glöckler gem. § 47 Abs 5 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnungen durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates hinsichtlich der Tagesordnungspunkte zwei und drei untersagen und die Kamera aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: GR Preinsperger, SPÖ, ÖVP, FPÖ, UGI

dagegen: Vbgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth, GR Fenz

Wortmeldung von GR Preinsperger:

Trotz des Beschlusses bezüglich des Entfernens der Filmkamera befindet sich diese noch im Raum.

Der Vorsitzende ordnet nochmals die Entfernung des Gerätes an. Dieser Anordnung wird Folge geleistet.

1. Die Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2011

Die Einwendungen von GR Bernadette Ebner und GR Dkfm. Czujan wurden bereits vor der Sitzung in die Verhandlungsschrift eingearbeitet und dem Gemeinderat per Mail übermittelt. Gegen das ergänzte Protokoll vom 31.05.2011 gibt es keine weiteren Einwendungen, es gilt daher als angenommen und wird unterfertigt. Auf eine Verlesung wird von allen Fraktionen verzichtet.

2. Wasserversorgungsanlage:

- Berichte Bürgermeister, Sachverständige und Ziviltechniker
- Maßnahmen (Filteranlagen und Gebühren)
- Auftragsvergabe

Berichte:

Zum ausführlichen Bericht des Bürgermeisters werden noch Handouts mit Detailinformationen an alle Gemeinderäte ausgeteilt.

Die Sachverständigen aus dem Büro DI Micheljak stellen auch nochmals die einzelnen Anlagen vor und erklären Funktionsweise und Unterschiede.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt die Bürgerliste folgenden Antrag ein:
(schriftlicher Antrag liegt im Original bei)

Antrag und Begründung zu Punkt 2 „Wasserversorgungsanlage – Berichte Bürgermeister, Sachverständige und Ziviltechniker, Maßnahmen (Filteranlagen und Gebühren), Auftragsvergabe, zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 1.7.2011:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Errichtung einer Wasseraufbereitungsanlage für die Wasserwerke III und IV unter Zugrundelegung der Kostenschätzung des Zivilingenieurbüros DI Helmut Micheljak vom 22.6.2011, im Betrag von € 800.000,00 und einer Drucksteigerungsanlage im Betrag von ca. € 50.000,00.

Das Projekt möge über die im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 aufgenommenen Vorhaben WVA BA 07 und BA 08 abgewickelt und mit einer Darlehensaufnahme, den Förderungsmitteln sowie einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (€ 300.000) finanziert werden, wohl wissend, dass der Betrieb der Wasserversorgung über die Wassergebühren finanziert werden sollte.

Nachdem aber im ordentlichen Haushalt über Jahre hindurch hohe Sollüberschüsse (z. B. 2010 € 1.812.141,72) erwirtschaftet wurden und selbst auch der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ immer Überschüsse auswies, ist es durchaus vertretbar, für die Realisierung des Gesamtprojektes (Wasseraufbereitungs- und Drucksteigerungsanlage) – im Hinblick auf eine verträgliche finanzielle Belastung unserer Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen - eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt durchzuführen.

Der Betrieb „Wasserversorgung“ weist im Jahr 2009 einen Überschuss von € 31.529,68 und im Jahr 2010 € 14.032,88 aus. Weiters steht eine „Rücklage Wasserversorgung“ von € 226.359,86 zur Verfügung.

Erst nach Vorliegen eines provisorischen Jahresergebnis des Gebührenhaushaltes „Wasserversorgung“ (Dezember 2011) soll über eine Erhöhung von Wassergebühren gesprochen und diskutiert werden, da zu diesem Zeitpunkt sämtliche Betriebskosten einschließlich Annuitäten und sonstige Zahlen (z. B. Zahlungen an die EVN Wasser) vorliegen. Weiters ist zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich bekannt, wann die Wasserversorgung wieder durch eigene Ressourcen (Brunnen

unserer Marktgemeinde) erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt stehen die gesamten Einnahmen der Wasserbezugsgebühr wieder ausschließlich dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ zur Verfügung.

2. Erstellung eines mittelfristigen bis langfristigen Konzeptes für die Sanierung und Erweiterung der gesamten Wasserversorgungsanlage, welches die erforderlichen technischen Einrichtungen, die Kostentransparenz und einen Zeitplan beinhaltet.
3. Zurückstellung des BA 07 (Adaptierung Ortsnetz) und BA 08 (Errichtung Hochbehälter Wöllersdorf IV und Drucksteigerungsanlagen) bis zur Festlegung eines Prioritätenplanes für die gesamte WVA und der damit verbundenen Kostenentwicklung.

Maßnahmen:

a) Gebührenordnung - Erhöhung

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 31.05.2011 Top 5 und der damit notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Qualität der gemeindeeigenen Trinkwasserversorgungsanlagen und die gestiegenen Kosten – letzte Gebührenverordnung mit Anpassung an die gestiegenen Kosten stammt aus 1997 – ist es erforderlich, eine neue Wassergebührenverordnung für das gesamte Ortsnetz zu erlassen. Auf Grund der Berechnungen und der auf die Gemeinde zukommenden Kosten für die notwendige Wasseraufbereitung soll die Wasserbezugsgebühr auf € 0,99 exkl. 10 % USt. angehoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Wasserabgabenordnung für öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen:

**Wasserabgabenordnung
für öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wöllersdorf-
Steinabrückl**

§ 1

Arten der Wasserabgaben

In der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- a) Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlungen
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

§ 2

Wasseranschlussabgabe

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 116,28), das ist mit € 5,81 festgesetzt.

- Gem. § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.930.373,68 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 33.802 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- Eine Sonderabgabe gem. § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft zu errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grund die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,20 pro m³/h festgesetzt.
- Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Wassermesser- Nennbelastung in m ³ /h	x	Bereitstellungs- Betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in € pro Jahr
3		3,20		9,60
20		3,20		64,00
100		3,20		320,00
150		3,20		480,00
300		3,20		960,00

§ 6

Wasserbezugsgebühr

- Die Wasserbezugsgebühr wird für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser für den gesamten Versorgungsbereich der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und alle zusätzlich mitversorgten Gebiete (z. B. Stadtteil Heideansiedlung der Stadt Wiener Neustadt) mit € 0,99 festgesetzt.
- Die Wasserbezugsgebühr ist für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7
Entstehen des Abgabeananspruches,
Ablesungszeitraum,

Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gem. § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 1.1. bis 31.3.
2. vom 1.4. bis 30.6.
3. vom 1.7. bis 30.9.
4. vom 1.10. bis 31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines (Zahlscheines) auf ein Konto der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu erfolgen.

§ 8
Umsatzsteuer

Die gesetzlich jeweils gültige Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und –gebühren zur Verrechnung.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2011 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Wassergebührenverordnung.

Aufgrund der Anfrage von GR Fenz, ob noch einer der anwesenden Gemeinderäte sich an den § 1 dieser Verordnung erinnern könne, brach eine allgemeine Diskussion über den Inhalt bzw. die Änderungen an der Verordnung aus. Aus diesem Grund wurde die Sitzung vom Vorsitzenden um 19:50 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung wieder fort gesetzt. Es folgte die Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters zur Gebührenverordnung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: dafür: GR Preinsperger, SPÖ, ÖVP, FPÖ, UGI
dagegen: Vbgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth, GR Fenz

**b) Aussetzung des Vorhabens AOH 20 Wasserversorgung BA 08 Hochbehälter
Bauvorhaben BA 09 „Wasseraufbereitungsanlage für Wasserwerk III und IV
Und Drucksteigerungsanlage für Wasserwerk II“**

Sachverhalt:

Auf Grund der derzeitig angespannten Situation und aus heutiger Sicht nicht mehr notwendigen Errichtung eines 3. Hochbehälters in Wöllersdorf ist der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2008 Top 13 außer Kraft zu setzen.

Sowie die erwähnte HH-Stelle für das Bauvorhaben BA 09 „Wasseraufbereitungsanlage für Wasserwerk III und IV und Drucksteigerungsanlage für Wasserwerk II“ zur Verwendung heranzuziehen.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen den Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2008 Top 13 dahingehend abzuändern, als dass die Errichtung des Vorhabens auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: dafür: GR Preinsperger, SPÖ, ÖVP, FPÖ, UGI
enthalten: Vbgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth, GR Fenz

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen das Vorhaben 20 im aOH „Wasserversorgung BA 08 – Hochbehälter“ für das Bauvorhaben BA 09 „Wasseraufbereitungsanlage für Wasserwerk III und IV und Drucksteigerungsanlage für Wasserwerk II“ zur Verwendung heranzuziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen das Büro Dipl. Ing. Helmut Micheljak laut Angebot vom 29.06.2011 HE-Nr. DPABW-11489 für Bauabschnitt 08 auf Basis der honorarpflichtigen Kosten in der Höhe von € 740.000,00 ergeben sich für die angebotenen Ziviltechnikerleistungen folgende Honorare

- Planungsarbeiten einschl. Planungscoordination € 33.683,32
- Ausschreibung und Bauvergabe € 16.841,66
- Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung
Und Baustellenkoordination € 44.671,60

abzüglich 10% Nachlass

Gesamthonorar (ohne UST) € 85.676,92

zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Rohrleitungsnetz – Sanierung

Sachverhalt:

Das Rohrleitungsnetz der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wurde ab 1957 errichtet. Bei Leitungen die vor 1979 errichtet wurden, ist als Material Asbest, Guss oder Stahl

verwendet worden. Diese Materialien unterliegen einer gewissen Ermüdung (Korrosion, Oberflächenwaschungen etc). Daher treten Rohrbrüche in immer kürzeren Intervallen auf. Vor allem in Bereichen, wo die Straßendecken erneuert werden, sollte auf dies Tatsachen Bedacht genommen werden. Im Straßenbau sich zusätzlich Erschütterungsschäden zu befürchten.

Als erstes sollen die Leitungen bei der L4070 in 3 Jahresbauabschnitten getauscht werden. Das Büro Dipl. Ing. Helmut Micheljak bietet laut Angebot vom 15.04.2011 HE-Nr. DPABW-11485 für Bauabschnitt 07 auf Basis der honorarpflichtigen Kosten in der Höhe von € 274.000,00 ergeben sich für die angebotenen Ziviltechnikerleistungen folgende Honorare

- Planungsarbeiten einschl. Planungscoordination € 18.411,78
- Ausschreibung und Bauvergabe € 7.501,09
- Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung
Und Baustellenkoordination € 22.671,13

Gesamthonorar (ohne UST) € **48.584,00**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen das Büro Dipl. Ing. Helmut Micheljak laut Angebot vom 15.04.2011 HE-Nr. DPABW-11485 für Bauabschnitt 07 auf Basis der honorarpflichtigen Kosten in der Höhe von € 274.000,00 ergeben sich für die angebotenen Ziviltechnikerleistungen folgende Honorare

- Planungsarbeiten einschl. Planungscoordination € 18.411,78
- Ausschreibung und Bauvergabe € 7.501,09
- Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung
Und Baustellenkoordination € 22.671,13

Gesamthonorar (ohne UST) € **48.584,00**

Unter der Voraussetzung eines noch zusätzlich zu gewährenden Sondernachlasses in der Höhe von 10% zu beauftragen

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: dafür: GR Preinsperger, SPÖ, ÖVP, FPÖ, UGI
dagegen: Vbgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth, GR Fenz

Anschließend wird der Antrag der Bürgerliste zur Abstimmung gebracht:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: dafür: Vbgm. Ebner, GR Ebner, GR Toth, GR Fenz
dagegen: GR Preinsperger, SPÖ, ÖVP, FPÖ, UGI

3. Wasserliefervereinbarung EVN

Sachverhalt:

Aufgrund stattgefundener Verhandlungen mit der EVN Wasser Gesellschaft mbH konnte nun ein Übereinkommen ausverhandelt werden, mit einer Höchsttagesmenge von 700 m³/d zu einem derzeit gültigen Wasserpreis von € 0,815 (exkl. Ust.) pro m³. Des weiteren konnte eine Mindestabnahmeverpflichtung wegverhandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit der EVN Wasser Gesellschaft mbH, welches sodann einen integrierenden Bestandteil des Protokolls bildet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vereinbarung für Geldausgabeautomat

Sachverhalt:

Aufgrund intensiver Verhandlungen mit mehreren Banken bezüglich der Aufstellung eines Bankomaten bei der Bürgerservicestelle in Steinabrüchl, gibt es zwei Angebote bei BAWAG PSK sowie eines der Paylife-Bank. Nach Durchsicht der angebotenen Vertragsgestaltungen und einer realistischen Annahme von rund 1000 Transaktionen pro Monat (bei einer Ausgangslage von 2500 Einwohnern im Umgebungsbereich), erscheint die Variante der BAWAG PSK von 20.06.2011 bei welcher lt. § 2 die Marktgemeinde die Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellt, die Kosten des Telekom-Anschlusses sowie die Kosten für die Datenübertragung übernimmt, weiters der BAWAG PSK keinerlei Nebenkosten, dh. Betrieb-, Verwaltungs-, Strom-, Werbekosten oder dergleichen in Rechnung gestellt werden, die für die Gemeinde kostengünstigste Lösung.

Antrag des Gemeindevorstandes:


Der Gemeinderat möge daher die Vereinbarung für Geldausgabeautomaten mit der BAWAG PSK, bei welcher lt. § 2 die Marktgemeinde die Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellt, die Kosten des Telekom-Anschlusses sowie die Kosten für die Datenübertragung übernimmt, weiters der BAWAG PSK keinerlei Nebenkosten, dh. Betrieb-, Verwaltungs-, Strom-, Werbekosten oder dergleichen in Rechnung gestellt werden, welche einen integrierten Bestandteil des Protokolls bildet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuschauern für das Kommen, bei den Mandataren für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer

gf. GR Christian Grabenwöger

gf. GR Hubert Mohl

GR Bernadette Ebner

GR Helmut Postl

GR Ida Theresia Eder